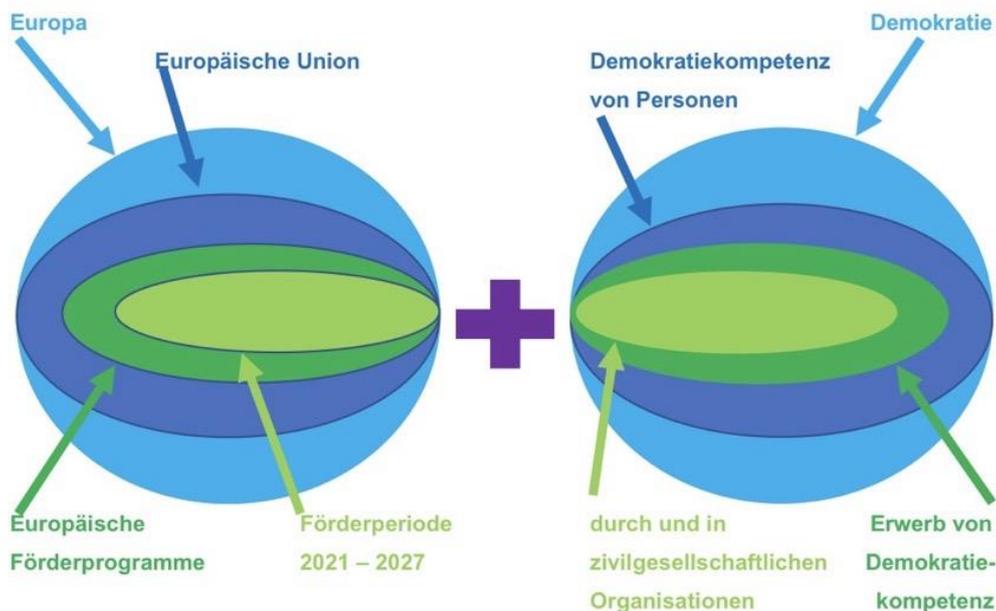


Welche Rolle spielen europäische Förderprogramme für den Erwerb von Demokratiekompetenz?

Zum Beginn ist es wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass dieser Frage und möglicher Antworten darauf eine mehrfache Eingrenzung vorausgehen. Sie beziehen sich auf die beiden zentrale Begriffe der Frage »europäische Förderprogramme« sowie »Erwerb von Demokratiekompetenz«.



Es geht um die **aktuelle Förderperiode von 2021 bis 2027** der **europäischen Förderprogramme** der **Europäischen Union**, die weiterhin nur einen Teil von **Europa** als Mitglieder hat.

Es geht darum wie **durch und in zivilgesellschaftlichen Organisationen** dazu beigetragen wird, dass **Personen** zum **Erwerb von Demokratiekompetenz** innerhalb einer **Demokratie** gelangen.

In den nachfolgenden Überlegungen werden beide Themenkomplexe kombiniert. Somit lautet die Frage vollständig: **Welche Rolle spielen die aktuellen europäischen Förderprogramme von 2021 bis 2027 der Europäischen Union für den Erwerb von Demokratiekompetenz von Personen durch und in zivilgesellschaftlichen Organisationen?** Daraus ergeben sich drei detailliertere Fragen, die mit ersten grundlegenden Hinweisen beantwortet werden. So können

Interessierte europäische Förderprogramme für einen handlungsorientierten Erwerb von Demokratiekompetenz nutzen.

1. Was ist mit Demokratiekompetenz gemeint?

Da später der Erwerb von Demokratiekompetenz der Fördergegenstand in den Förderprogrammen ist, gilt es zunächst grob zu umschreiben, was unter Demokratiekompetenz gemeint ist. Es geht dabei nicht darum den Diskurs um ein inhaltlich und formal in sich konsistentes Konzept für Demokratiekompetenz¹ nachzuvollziehen, sondern darum die sich aus diesem Diskurs ergebenden Themenfelder zu benennen. Dabei ist immer wieder zu verdeutlichen, von welchem Verständnis von Demokratie und Politik ausgegangen wird.²

Neuen Auftrieb erhalten Bemühungen um den Erwerb von Demokratiekompetenz durch das erhöhte Auftreten rechtsextremer Positionen. Dieses wird als Bedrohung für die Demokratie von sehr weiten Teilen der Bevölkerung wahrgenommen. Leider fehlt es zugleich Initiativen zur Demokratieförderung an ausreichender und dauerhafter staatlicher Unterstützung, um nachhaltig wirken zu können.

In Abwandlung des alten Dreischritts »Sehen – Urteilen – Handeln« entsteht eine Demokratiekompetenz dadurch, dass sich Menschen oder Organisationen Wissen anzueignen, auf deren Grundlage sie zu einem Urteil kommen, so dass sie auf verschiedene Weise handeln können. Dies schließt ein, dass Menschen bereit und fähig sind, sich an Aushandlungsprozessen zu beteiligen, gestalten und entscheiden wollen.³ Somit geht es immer einen Prozess der Aneignung um handlungsfähig zu werden.⁴

Soweit der Erwerb dieser Demokratiekompetenz im Rahmen von Schule oder anderen Bildungseinrichtungen erfolgt, liegt der Schwerpunkt mehr darauf Wissen zum politischen System zu erlangen, die Analyse- und Urteilsfähigkeiten der Lernteilnehmer*innen zu stärken, sich Werten zu vergewissern sowie im politischen Raum seine eigene Position zu vertreten. Zivilgesellschaftlichen Organisationen geht es für den Erwerb der Demokratiekompetenz dabei mehr darum, auf einer gesicherten Wissensgrundlage und mit analytisch unterlegten Urteilen, sich als Organisationen im politischen Prozess zu beteiligen und darum, dass Menschen dies auch außerhalb von Organisationen und Parteien tun können. Dies führt Personen und

¹ Veith/Förster/Weiß (2020)

² Dieses Konzept stellt Anforderungen in Theorie und Praxis, in Wissenschaft sowie Bildung in Schule und Politischer Bildungsarbeit, für Jugendliche und Erwachsene. Vgl. hierzu die Beiträge in Himmelmann/Lange (2005), Lange/Himmelmann (2007) und Beutel/Buhl/Fauser/Veith (2009).

³ Simbeck/Ulrich/Wenzel (2012)

⁴ Bokelmann (2023)

Organisationen zu Aktionen und Verhaltensweisen zur Verbesserung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Im Kontext der Europäischen Union und ihrer Förderprogramme wird dies von einer nationalen Ebene auf die europäische Akteursbühne gehoben.

Es zeigt sich zudem, dass es mit den Programmen weniger um Wissen als an sich dreht, sondern ein Handeln mit einem Wissen um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Inhaltlich geht es um die Werte der Europäischen Union, um ein Agieren in einem europäischen Mehrebenensystem sowie der Verwirklichung einer aktiven, europäisch ausgerichteten Bürgerschaft. Denn mit den europäischen Förderprogrammen soll zugleich ein europäischer Mehrwert erzielt werden. Dieser soll durch transnationale Maßnahmen mit nachhaltiger systemischer Wirkung, »ihre Komplementarität und ihre Synergien mit anderen Programmen und Strategien« sowie wirksame »Anwendung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente der Union«⁵ gewährleistet werden.

Insgesamt kann damit auf mindestens neun Themenfelder geschaut werden, die vielmehr als ein zusammenwirkendes »Gefüge von Wissen, Fertigkeiten, Einstellungen und Handlungspotenzialen«⁶ zu verstehen sind, als denn sie völlig voneinander getrennte Bereiche darstellen:

- (1) Wissen zum System Demokratie auf dem Weg zum Verstehen von Demokratie
- (2) Werte für eine Demokratie
- (3) Bewusstsein für Demokratie
- (4) Fähigkeiten zum Demokratie-Lernen und Bereitschaft zum Gestalten und Entscheiden
- (5) Haltungen zur Demokratie
- (6) Analyse- und Urteilskompetenzen zum Stand der eigenen Demokratie
- (7) Kompetenzen für Verhaltensweisen zugunsten der Demokratie
- (8) Beteiligung am System Demokratie
- (9) Demokratie leben als aktive Bürgerschaft

Dies kann nach Zielgruppen, Handlungsfelder als Umsetzung an Orten des Erlernens, Akteuren sowie Fördermöglichkeiten differenziert werden. Beispielsweise können dabei im Schulkontext als Lernformen Service Learning und Zukunftswerkstätten hilfreich sein.⁷

⁵ Erasmus+ (2021) Artikel 4 (2)

⁶ Beutel/Buhl/Fauser/Veith (2009) S. 178

⁷ Frank/Sliwka (2007) und Mauz/Zentner (2022) zum Service Learning sowie Glaser/Seifert (2007) zur Zukunftswerkstatt

2. Wie tragen welche aktuellen europäischen Förderprogramme zum Erwerb von Demokratiekompetenz bei?

Für den Erwerb von Demokratiekompetenz fallen drei Programme⁸ besonders in Auge: CERV, Erasmus+ und Interreg A.

Erasmus+ ermöglicht eine Förderung in der allgemeinen, beruflichen, (hoch-)schulischen Bildung sowie im Bereich Jugend und Sport. CERV umfasst als Programm für Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte vier Themenbereiche. Für die grenznahe Zusammenarbeit stehen 13 Programme mit deutscher Beteiligung in Interreg A zur Verfügung.

So wird im Folgenden zunächst an die Programminhalte (A) erinnert, um dann auf die neun Themenbereiche ((1) bis (9)) zum Erwerb von Demokratiekompetenz in den Programmen zu schauen. Da alle neun Themenfelder von den drei Programmen bedient werden, wird sich auf jeweilige Besonderheiten konzentriert.

2.1 Programm »Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte« (CERV)

A. Programminhalte

Die allgemeinen Ziele von CERV sind die »Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft und anderer Akteure« für »die Förderung der bürgerschaftlichen und demokratischen Teilhabe«, um »auf Rechten beruhende, demokratische, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaften, die auf der Rechtsstaatlichkeit aufbauen, aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.«⁹

Daraus ergeben sich für das bürgerschaftliche, demokratische zivilgesellschaftliche Engagement vier spezifische Ziele und damit vier Aktionsbereiche: 1. Werte der Union, 2. Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung für verschiedene Teilgruppen sowie zum Schutz und der Förderung von Unionsrechten und von personenbezogenen Daten, 3. Bürgerbeteiligung und Teilhabe führt das früher eigenständige Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« fort, 4. Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Daphne). Vergleichbar dem Partnerschaftsprinzip in den Strukturfonds ist außerdem die Einrichtung einer Gruppe mit der Zivilgesellschaft vorgesehen, so dass dieser in der Konsequenz eine strukturelle Beteiligung ermöglicht.¹⁰

⁸ Im Oktober Newsletter Europa wird es um junges Engagement und damit um die Programme Europäischer Solidaritätskorps, den Bereich Jugend in Erasmus+ sowie die Zielgruppe der Jugendlichen in Interreg A Programmen gehen.

⁹ CERV (2021) Artikel 2 (1)

¹⁰ CERV (2021) Artikel 11

B. Besonderheiten zum Erwerb von Demokratiekompetenz durch das Programm

Der Aktionsbereich »Werte der Union« beschäftigt sich ausdrücklich mit den Werten von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Projekte aus diesem Bereich sollen die europaweite Verbreitung befördern. Bestehende Städtepartnerschaften oder thematisch orientierte Kooperationen zwischen Städten in Europa sind Teil des Aktionsbereichs »Bürgerbeteiligung und Teilhabe«. Dadurch können Bürgerinnen und Bürger Impulse für ihr eigenes Engagement entnehmen. Im gleichen Aktionsbereich kann mit Maßnahmen zum Geschichtsbewusstsein das Verstehen von Demokratie dadurch verstärkt, dass an Zeiten der Anfeindung der Demokratie erinnert wird sowie zugleich die gelungenen Handlungsweisen und Haltungen auf dem Weg zur Demokratie zurück aufgezeigt werden. Bekämpfen Projekte Diskriminierung von verschiedenen Gruppen im Aktionsbereich »Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung« oder von Gewalt gegen Frauen (Daphne), stärken sie zugleich die Kompetenzen für Verhaltensweisen zugunsten der Demokratie.

2.2 Erasmus+

A. Programminhalte

Das allgemeine Ziel von Erasmus+ ist »die bildungsbezogene, berufliche und persönliche Entwicklung von Menschen« »im Rahmen des lebenslangen Lernens« »zu unterstützen«. Damit soll ein nachhaltiges Wachstum, hochwertige Beschäftigung und der soziale Zusammenhalt gefördert werden. Außerdem soll es »zur Anregung von Innovationen und zur Stärkung der europäischen Identität und des bürgerschaftlichen Engagements« beitragen. Es »ist ein wichtiges Instrument zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums«.¹¹

Für die verschiedenen Bildungsbereiche, bei der Jugend und im Sport wird in drei Leitaktionen unterschieden. Dabei geht es um Lernmobilitäten von Einzelpersonen und Gruppen (Leitaktion 1), die Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen zur Beförderung der Zusammenarbeit¹², Qualität, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation (Leitaktion 2) sowie die Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit zur Entwicklung von Strategien (Leitaktion 3).

¹¹ Erasmus+ (2021) Artikel 3 (1)

¹² Dabei wird in Kooperationspartnerschaften und in kleinere Partnerschaften unterschieden. Letztere Form soll einen einfacheren Einstieg ermöglichen und ist mit weniger Anforderungen verknüpft (Erasmus+ Leitfaden (2023) S. 17). Diese Differenzierung gab es nicht von Anfang an, sondern ist Ergebnis umfangreicher Lobbyarbeit.

Teilnehmende¹³ können in der Allgemeinen Erwachsenenbildung Personal und Lernende sein. Mit Personal sind dabei sowohl beruflich als auch freiwillig tätige Personen gemeint.¹⁴ In der schulischen Bildung sind es Lehrende und Schüler*innen. Teil der Umsetzung einer Inklusionsstrategie¹⁵ ist es, dass Menschen mit geringeren Chancen¹⁶ eine Teilnahme gleichermaßen ermöglicht werden soll.

Aus den Maßnahmen für eine strategisch ausgerichtete Politikentwicklung und politische Zusammenarbeit (Leitaktion 3) sollen Folgende hervorgehoben werden:

- Ausarbeitung und Umsetzung der allgemeinen und der sektorspezifischen bildungspolitischen Agenden der Union,
- Instrumente und Maßnahmen der Union, die die Qualität, Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen, Fertigkeiten und Qualifikationen verbessern,
- Politischer Dialog und politische Zusammenarbeit in unionsweiten Netzwerken der allgemeinen und beruflichen Bildung,
- Bekanntmachung und Sensibilisierung von Ergebnissen und Prioritäten europäischer Politik

Maßnahmen in Erasmus+ sind mit den Prioritäten verbunden: Digitaler Wandel, Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels, Inklusion und Vielfalt, Teilhabe am demokratischen Leben, gemeinsame Werte und bürgerschaftliches Engagement.¹⁷

Weitere wichtige Aspekte¹⁸ sind die Anerkennung und Validierung von Kompetenzen und Qualifikationen, die Kommunikation über die Projekte und ihre Ergebnisse im Sinne einer möglichst großen Wirkung, die Anforderung eines freien Zugangs zu Bildungsmaterialien sowie der freie Zugang zu Forschungsergebnissen und Daten innerhalb von Erasmus+.

B. Besonderheiten zum Erwerb von Demokratiekompetenz durch das Programm

Sowohl mit Blick auf die Allgemeine Erwachsenenbildung als auch schulische Bildung, die schon im europäischen Kontext mit der Kindertagesstätte beginnt, ist schon in den Programmprioritäten von der Teilhabe am demokratischen Leben sowie um ein Handeln als bürgerschaftliches Engagement die Rede. Lernen wird als lebenslanges Lernen verstanden, so dass

¹³ Erasmus+ (2021) Artikel 5

¹⁴ Nach Definition in Erasmus+ (2021) Artikel 2

¹⁵ Erasmus+ (2021) Artikel 15 und 16; die Definition von Inklusion folgt in Erasmus+ (2021) Artikel 2 einem sehr umfassenden Verständnis von Inklusion.

¹⁶ Erasmus+ Leitfaden (2024) S. 7 - 8 zeigt auf, wie umfassend das Verständnis von Inklusion ist, welches bei Menschen mit geringen Chancen vielfältige Hindernisse für eine Teilnahme abbauen soll.

¹⁷ Erasmus+ Leitfaden (2024) S. 7 – 11

¹⁸ Erasmus+ Leitfaden (2024) S. 12 – 16

es im Kindesalter startet und bis zum hohen Lebensalter erfolgen kann, sofern es um freiwilliges Personal handelt.

Somit ermöglicht der europäische Austausch durch dieses Programm - ob nun bei Schüler*innen oder Erwachsenen, ob bei Lehrer*innen in der Schule oder beruflichem Personal – das Wissen zur Demokratie zu mehren und das Bewusstsein für sie zu stärken.

In allen Handlungsfeldern kann bürgerschaftlichen Engagements in Projekten kennengelernt und für die eigene Praxis adaptiert werden. Dadurch kann Demokratie in eigenen neuen Projekten konkret umgesetzt werden. Menschen mit geringen Chancen zu erreichen ist dabei nicht nur ein mögliches Interesse bei den Projekten, sondern diese Personengruppe sollen ebenso Teilnehmende sein.

Die Gestaltung ist in den Leitaktionen 2 und 3 insofern weitergehender, als es um Veränderungen auf der Organisations- und Systemebene geht. Dann wenn die Programmpriorität Inklusion und Vielfalt mit Projekten bedient wird, werden zugleich die Verhaltensweisen zugunsten der Demokratie bearbeitet.

2.3 Interreg A

A. Programminhalte

Für die europäischen territorialen Zusammenarbeit in vier verschiedene Interreg-Aktionsbereiche unterschieden: Grenzüberschreitende (Interreg A), transnationale (B), interregionale Zusammenarbeit (C) sowie Zusammenarbeit der Gebiete in äußerster Randlage (D).¹⁹



An Interreg A sind in Deutschland grenznahe Gebiete in 13 grenzübergreifenden Programmen beteiligt.

So können Menschen und Organisationen aus fast allen Landkreisen entlang der Bundesgrenze - bis auf sehr wenige Landkreise in Niedersachsen und Schleswig-Holstein - in Maßnahmen einbezogen werden.

¹⁹ Interreg (2021) Artikel 3 und 9

Spezifische Schwerpunkte in den Interreg A-Programmen²⁰ sind Jugendliche und lokale Akteure, Bürgerbegegnungen, der Austausch und die Qualifizierung einschließlich Ehrenamtlicher und Vereinen sowie junge Menschen, grenzübergreifende Begegnung und die Verbesserung des Verständnisses, der Abbau von Grenzhindernissen sowie ein bürgernahes Europa.

Alle Programme nutzen auf unterschiedliche Weise und in verschiedenem Umfang die Fördermöglichkeit durch das Interreg-spezifische Ziel »Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit« mit der dritten Maßnahmenart zum »Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern«.

B. Besonderheiten zum Erwerb von Demokratiekompetenz durch das Programm

In Grenznähe besteht eine besondere Nähe zum Nachbarland. Diese Nähe wird durch die grenzüberschreitenden Projekte gezielt gefördert. So liegt hier der Schwerpunkt auf der Stärkung der Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern jeglichen Alters. Dies geht wie im deutsch-dänischen Programm soweit, dass gemeinsame Qualifizierungen von Ehrenamtlichen und Vereinen unterstützt werden.

3. Welche Bedingungen müssen antragstellende zivilgesellschaftliche Organisationen für eine Beteiligung an einzelnen europäischen Förderprogrammen erfüllen?

Sie müssen Rechtsträger sein. Haupt – und mitantragstellende Organisationen müssen über eine finanzielle, technische und personelle Leistungsfähigkeit verfügen. Darunter wird verstanden, dass die Projektträger sichere und ausreichende Finanzierungsquellen besitzen, damit sie ihre Tätigkeit über die gesamte Förderdauer aufrechterhalten und sich an ihrer Finanzierung beteiligen können.

Bei europäischen Förderprogrammen besteht die Herausforderung für beantragte Projekte lediglich eine Kofinanzierung für die Vorhaben zu erhalten. Um so wichtig wäre eine gelungene Verzahnung von nationaler und europäischer Förderung für eine handlungsorientierte Demokratiekompetenz.

Mit der Durchführung einzelner Projekte ist verbunden, dass mit Partnern in anderen europäischen Ländern ein Netzwerk aufgebaut wird. Diese Partner sind zugleich die Orte, an denen für den Erwerb von Demokratiekompetenz voneinander und miteinander gelernt wird. So entsteht ein europaweites Netzwerk von Lernorten für Demokratie, von unterschiedlichem Umfang an Partnern und unterschiedlicher Dauerhaftigkeit, je nach Lernbedarf und organisationalen Möglichkeiten.

²⁰ <https://www.interreg.de/INTERREG2021/DE/Foerderung/WasIstInterreg/InterregA/interreg-a-start.html>, Abruf 22.07.2024; die Landkarte ist hier zu finden, ebenso die Links zu allen 13 Programmen.

Literatur, Verordnungen und Leitfaden

Beutel, Wolfgang / Buhl, Monika / Fauser, Peter / Veith, Hermann (2009),

Demokratiekompetenz durch Demokratieverstehen – Überlegungen zur Konstruktion eines Instruments zur Messung »demokratischer Verstehensintensität«

In: Beutel, Wolfgang / Fauser, Peter (Hrsg.), Demokratie, Lernqualität und Schulentwicklung, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Taunus, S. 177 - 208

Bokelmann, Oliver (2023),

Aneignung demokratischer Kompetenzen

In: Bokelmann, Oliver (Hrsg.), Demokratiepädagogik Theorie und Praxis der Demokratiebildung in Jugendhilfe und Schule, Springer Nature, Wiesbaden, S. 63 – 76

CERV (2021)

Verordnung (EU) 2021/692 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms »Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte« und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates; veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 05.05.2021, L 156/1 – L 156/20; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0692&from=EN>

Erasmus+ (2021)

Verordnung (EU) 2021/817 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 (Text von Bedeutung für den EWR); veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 05.05.2021, L 189/1 – L 189/33; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0817&qid=1633592066780&from=EN>

Erasmus+ Leitfaden (2024)

Erasmus+ Programmleitfaden, 1. Version (2024): 28.11.2023, Sprache Deutsch; https://erasmus-plus.ec.europa.eu/sites/default/files/2023-11/2024-Erasmus%2BProgramme-Guide_DE.pdf

Frank, Susanne / Sliwka, Anne (2007),

Service Learning und Partizipation

In: Eikel, Angelika / Haan, Gerhard de (Hrsg.), Demokratische Partizipation in der Schule. ermöglichen, fördern, umsetzen, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Taunus, S. 42 – 60

Glaser, Ricardo / Seifert, Ralf (2007),

Partizipative Schulprogrammarbeit – die Zukunftswerkstatt als Verfahren partizipativer Schulprogrammentwicklung

In: Eikel, Angelika / Haan, Gerhard de (Hrsg.), Demokratische Partizipation in der Schule. ermöglichen, fördern, umsetzen, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Taunus, S. 142 - 158

Himmelman, Gerhard / Lange, Dirk (Hrsg.) (2005),

Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2005

Interreg (2021)

Verordnung (EU) 2021/1059 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel »Europäische territoriale Zusammenarbeit« (Interreg); veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 30.06.2021, L 231/94 – L 231/158; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1059>

Lange, Dirk / Himmelman, Gerhard (Hrsg.) (2007),

Demokratiebewusstsein. Interdisziplinäre Annäherungen an ein zentrales Thema der Politischen Bildung, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2007

Mauz, Anna / Zentner, Sandra (2022),

Lernen durch Engagement – Service-Learning

In: Beutel, Wolfgang / Gloe, Markus / Himmelman, Gerhard / Lange, Dirk / Reinhardt, Volker / Seifert, Anne (Hrsg.) Handbuch Demokratiepädagogik, Wochenschau Verlag, Frankfurt, S. 696 – 712

Simbeck, Silvia / Ulrich, Susanne / Wenzel, Florian (2012),

Politische Bildung: Demokratiekompetenz als pädagogische Herausforderung

In: Glaab, Manuela / Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.), Angewandte Politikforschung Eine Festschrift für Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld, Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Verlag, Wiesbaden, S. 395 – 405

Veith, Hermann / Förster, Mario / Weiß, Michaela (2020)

Demokratiekompetenz, Demokratieverstehen und Demokratieerziehung

In: Burth, Hans-Peter / Reinhardt, Volker (Hrsg.), Wirkungsanalyse von Demokratie-Lernen Empirische und theoretische Untersuchungen zur Demokratiedidaktik in Schule und Hochschule, Verlag Barbara Budrich, Opladen - Berlin – Toronto, S. 29 – 46

Autor:

Peter Nagel, aufgewachsen in Bremen; Studium der Theologie (Münster und Freiburg), der Christlichen Sozialwissenschaft und Sozialarbeit (Freiburg) und der Sozialen Arbeit (Hildesheim); 1989 bis 2020 Referent für Engagement und für Europa von 2007 bis 2020 im Caritasverband für die Diözese Hildesheim; seit 2020 Promovend an der Universität Hildesheim mit Abgabe der Dissertation im Dezember 2023 mit dem Titel »Potenzial der Förderprogramme von 2021 – 2027 der Europäischen Union für das Engagement in Deutschland«.

Redaktion**BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-114

europa@b-b-e.de

www.b-b-e.de